

Informationen für Vereine betreffend dem Gebührenmodell von Swiss Aquatics

Wir haben Sie bereits Anfang Jahr darüber informiert, dass an der Swiss Aquatics Delegiertenversammlung vom 22./23. April 2023, das Gebührenmodell von Swiss Aquatics angenommen wurde. Dadurch wird einerseits die Abrechnung der Vereinsgebühr vereinfacht und eine Jahresgebühr von 35 CHF pro Vereinsmitglied eingeführt. Ausgenommen von den Gebühren werden nebst den Swiss Aquatics Brevetinhaber:innen auch Ehren- und Passivmitglieder sowie Schwimmschüler:innen.

Die Gebührenübersicht für das Jahr 2024 ist auf der [Website](#) einsehbar.

Doch was bedeutet das nun konkret?

Jedes aktive Mitglied in einem Swiss Aquatics zugehörigen Verein verrichtet eine Jahresgebühr von 35 CHF. Ende Jahr werden jeweils die aktuellen Mitgliederzahlen vom Verein an Swiss Aquatics über ein Onlinetool mitgeteilt und die Vereine erhalten kurz darauf die Rechnung mit der zu bezahlenden Gebühr.

Wer zählt alles zu den aktiven Mitgliedern?

Jede Person, die (unabhängig vom Alter & Leistungsstand) in irgendwelcher Form im Verein schwimmt, Wasserball spielt, Artistic Swimming oder Diving betreibt, zählt als aktives Mitglied. Ob diese lizenziert sind oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

Einige Beispiele:

- Ein Kind im Alter von 9 Jahren schwimmt 1x wöchentlich in einer Kindergruppe, um seine Schwimmfähigkeiten zu verbessern. Die aufbauende Schwimmschule wurde bereits absolviert.
- Ein Kind im Alter von 11 Jahren schwimmt 2x wöchentlich in der Jugendgruppe ein Training. Es schwimmt keine Wettkämpfe, sondern nur zum Spass.
- Ein Jugendlicher im Alter von 16 Jahren trainiert 4x wöchentlich in der Wasserball-Kadergruppe. Er nimmt regelmässig an Turnieren teil.
- Eine 55-jährige Schwimmerin nimmt mehr oder weniger regelmässig am wöchentlichen Training der Masters-Gruppe des lokalen Schwimmvereins teil. Manchmal lässt sie die Sommertrainings komplett aus, aber besucht das Training grösstenteils.
- Eine 36-jährige Schwimmschullehrerin gibt regelmässig Schwimm-Kurse im lokalen Verein. Neben den Kursen besucht sie selbst 1x im Monat noch ein Plauschschwimmtraining des Vereins.
- Eine ältere Dame besucht 1x wöchentlich einen Aquafit-Kurs, sowie 1x wöchentlich das Schwimm-Training der Masters.

Wer muss keinen Beitrag bezahlen?

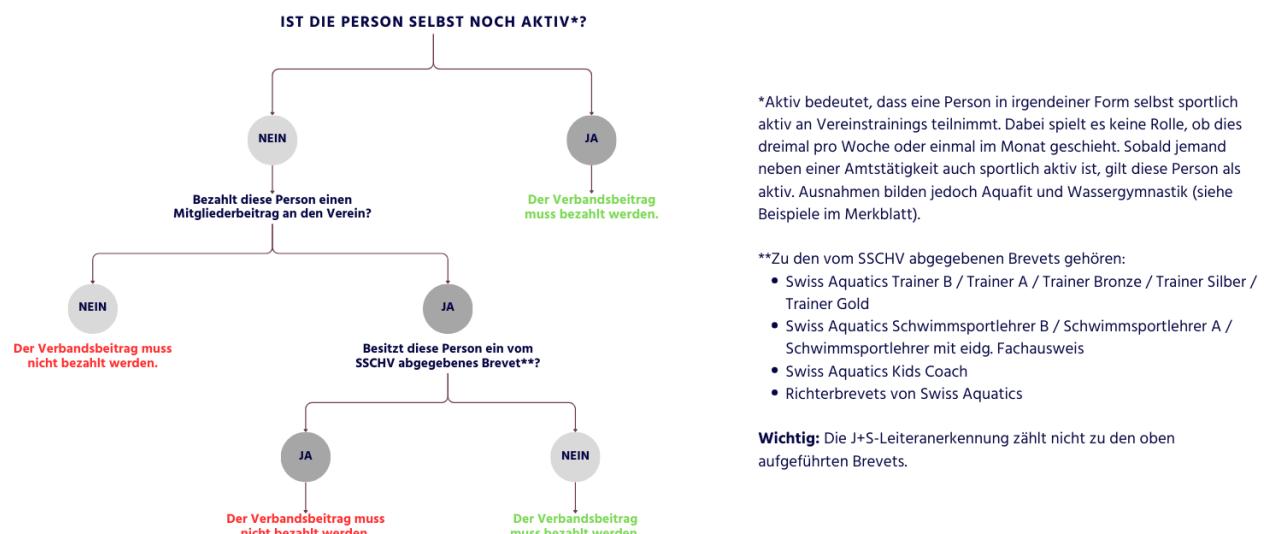
Ausgenommen von der Mitgliedergebühr von 35 CHF sind folgende Personen, **insofern sie nicht auch noch aktiv an einem Training (Swimming, Diving, Artistic Swimming, Water Polo) teilnehmen:**

- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Schwimmschüler:innen

- Teilnehmer:innen von Aquafit und/oder Wassergymnastik
- Schwimmsportlehrer:innen
- Kids-Coachs
- Brevetinhaber:innen (**die nicht gleichzeitig auch aktiv schwimmen**)
 - o Swiss Aquatics Trainer B / Trainer A / Trainer Bronze / Trainer Silber / Trainer Gold
 - o Swiss Aquatics Schwimmsportlehrer B / Schwimmsportlehrer A / Schwimmsportlehrer mit eidg. Fachausweis
 - o Swiss Aquatics Kids Coach
 - o Richterbrevets von Swiss Aquatics

Wichtig: die Anerkennung J+S Leiter:in Schwimmen zählt NICHT dazu. Diese Qualifikation wird nicht von uns abgegeben und ist daher auch kein Brevet von Swiss Aquatics.

Folgende Übersicht kann helfen:



Einige Beispiele:

- Ein 6-jähriges Kind besucht einen Schwimmkurs über einen Zeitraum von 10 Wochen (Learn to Swim oder Abzeichen).
- Ein 9-jähriges Kind besucht einen Schwimmkurs über einen Zeitraum von einem Semester/Jahr und durchläuft mehrere Stufen (Learn to Swim oder Abzeichen).
- Eine Trainerin A coacht für einen Verein die Elite-Gruppe, schwimmt nebenbei aber nicht selbst noch im Verein.
- Ein Schwimmsportlehrer gibt 2x wöchentlich Schwimmkurse, schwimmt nebenbei aber nicht selbst noch im Verein.
- Eine Dame besucht 1x wöchentlich einen Aquafit-Kurs des Vereins.
- Ein Richter des Vereins besucht neben seiner Richtertätigkeit 1x wöchentlich das Wassergymnastik des Vereins.

Generell gilt: Sobald die beitragsbefreiten Mitglieder selbst aktiv im Verein Sport betreiben (ausser Schwimmschule und Aquafit/Wassergym), werden sie zu den Aktivmitgliedern gezählt.

Wenn sich die Vereine bei einigen Mitgliedern nicht sicher sind, ob sie zu den Aktiv- oder beitragsbefreiten Mitgliedern zählen, dürfen sie gerne bei Swiss Aquatics nachfragen (info@swiss-aquatics.ch).

Wird von Swiss Aquatics kontrolliert, ob die Vereinsmitglieder gemeldet wurden?

Ja und Nein. Wir appellieren generell an die Selbstverantwortung und vertrauen darauf, dass die Vereine ihre Angaben korrekt einreichen. Dennoch wird Swiss Aquatics Vereine mit ungewöhnlich gemeldeten Zahlen kontrollieren und Abgleiche mit den Lizenzmeldungen und Angaben auf der Website machen. Die Gebühr bei Falschmeldung der Vereinsmitglieder beträgt 3'000 CHF.

Was müssen Sie tun, wenn Sie im Laufe des Jahres neue Vereinsmitglieder bekommen?

Neue Mitglieder müssen Swiss Aquatics jeweils im Juni nachgemeldet werden. Ein entsprechender Nachmelde-link und entsprechende Informationen folgen Anfang Juni. Swiss Aquatics stellt Ihnen anschliessend im Juli die Rechnungen für die Nachmeldungen zu.